



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Wie können wir mit Ressourcen nachhaltig umgehen – eine Diskussion aus ethischer Sicht

3. November 2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

1. Politische Ausgangslage in der Schweiz



Die Brundtland Definition

- “Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.”
- Sustainable development is „a process of change in which the exploitation of resources, the direction of investments, the orientation of technological development and institutional change (...) **enhance both current and future potential** to meet human needs and aspirations.”



Zentral sind...

- das Konzept der Bedürfnisse, namentlich (aber nicht nur) die **Grundbedürfnisse der Armen** dieser Welt
- die Idee der **Begrenzungen**, d.h. dass die Umwelt weder unbegrenzt Ressourcen zur Verfügung stellen, noch die entstehenden Abfälle und Emissionen aufnehmen kann.



Ziel unklar

- Langfristige Sicherstellung der Befriedigung der **Grundbedürfnisse** für alle Menschen
- Langfristige Bewahrung und/oder Herstellung einer bestimmten **Lebensqualität** („Well-being“) für alle Menschen (nur: welche Lebensqualität? Die in der Schweiz oder Österreich?)
- **Optionen** für künftige Generationen möglichst offen halten



Schweizerische Strategie Nachhaltige Entwicklung

- „Dieser Definition [von Brundtland] liegt eine **ethische** Orientierung zugrunde. An die Stelle einer umfassenden Verfügungsgewalt über die Zukunft soll eine Zukunftsverantwortung auf der Basis der **Gerechtigkeit zwischen den Generationen und Weltreligionen** treten.
- Denn Nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass die Lebensgrundlagen für **alle jetzt und künftig** lebenden Menschen gesichert werden, und zwar unter **menschenwürdigen und gerechten Bedingungen.**“ (S.5)



Das Drei-Säulen-Modell

- Wirtschaftliche
Leistungsfähigkeit
- Ökologische
Verantwortung
- Gesellschaftliche
Solidarität



Offizielle Position der Schweiz: „Sensible Sustainability“

- Mittelposition
zwischen starker
und schwacher
Nachhaltigkeit:
„schwache
Nachhaltigkeit plus“
(S.10)



Schwache Nachhaltigkeit

- Natürliches Kapital kann (nahezu) vollständig durch künstliches („man-made“) Kapital ersetzt werden.
- Das gesamte Nachhaltigkeitskapital darf über längere Zeit nicht abnehmen.
- Daher: Abbau des Umweltkapitalstockes ist **erlaubt**, solange als Kompensation mehr Wirtschafts- und Sozialkapital geschaffen wird.



Starke Nachhaltigkeit

- Natürliches Kapital kann nicht durch künstliches Kapital ersetzt werden.
- Keiner der drei Kapitalstöcke darf über längere Zeit abnehmen.
- Daher: es darf nur **innerhalb der einzelnen Kapitalstöcke** zu einem **begrenzten Austausch** kommen (z.B. Verlust von Wald durch Wiederaufforstung in einem anderen Gebiet)



Mittelposition

- Einzelne Elemente der Kapitalstöcke können ersetzt werden.
- Das gesamte Nachhaltigkeitskapital darf über längere Zeit nicht abnehmen.
- Eine **begrenzte Substitution** zwischen den Kapitalstöcken ist zulässig (S.10).



Ziel

- Nachhaltigkeit ist dann gegeben, „wenn auf Dauer **von den Zinsen** und nicht vom Kapital gelebt wird“ (S.9).



Drei Grundprinzipien

- **Integrale** Berücksichtigung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft
- Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen (**intergenerationelle Solidarität**)
- Berücksichtigung der Interessen aller Erdenbewohner (**intragenerationelle Solidarität**)*

*gemäss Daniel Wachter (2009), *Nachhaltige Entwicklung. Das Konzept und seine Umsetzung in der Schweiz*, S.32.



Ökonomische Modellsprache

- Nachhaltigkeitsdimensionen sind „**Kapitalstöcke**“.



Modell: Wohlfahrtsökonomie

- Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Gleichzeitig: Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch
- Ziel: die Wirtschaft soll zeitlich unbegrenzt weiter wachsen und dadurch die **gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt steigern** können.



Minimalanforderungen

- Im Sinne von Randbedingungen oder Grenzen, die bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beachtet werden müssen, d.h. nicht verletzt werden dürfen.
- Dazu gehören insbesondere auch „sozialpolitische Normen“ wie:
 - Chancengleichheit
 - Gleichberechtigung
 - minimales Einkommen
 - menschenwürdige Lebensbedingungen,
 - Existenzsicherung
 - Gewährleistung der Menschenrechte (S.10).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

2. Ethische Bewertung



Was heisst Moral?

- **Moralische Urteile** beziehen sich auf Handlungserwartungen: auf das Gesollte, Erlaubte und Zulässige.
- Unter Moral versteht man die von einzelnen Personen oder einer Gemeinschaft akzeptierten Vorstellungen über moralisch richtiges Verhalten, unabhängig davon, ob diese Vorstellungen gerechtfertigt sind oder nicht.



Was heisst Ethik?

- Als Ethik bezeichnet man die **wissenschaftliche Disziplin**, die eine Antwort auf die Frage sucht, welche moralischen Urteile begründet und welche unbegründet sind.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Problem 1: Anthropozentrismus



Definition

- (Moralischer) Anthropozentrismus

Alle und nur Menschen sind um ihrer selbst willen moralisch zu berücksichtigen.



Anthropozentrische Nachhaltigkeit

- Nachhaltige Entwicklung soll gewährleisten, dass die Bedürfnisse **der Menschen** auch langfristig erfüllt werden können.
- Bedürfnisse von **Tieren** bzw. anderen empfindungsfähigen Organismen spielen als solche keine Rolle (sondern nur als Ressourcen für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse).
- Die zur Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse nötigen Umweltressourcen – mineralische Rohstoffe, Energieträger, Ökosysteme und deren Funktionen – sind (weitgehend) reine Ressourcen, d.h. **bloßes** Mittel zum Zweck.



Einwände

- **Speziezismus:** Alle und nur Menschen als Mitglieder der Gattung ‚homo sapiens‘ sind moralisch zu berücksichtigen.
- **Ratiozentrismus:** alle und nur vernunftfähige Wesen sind moralisch zu berücksichtigen.
- **Theozentrismus:** Der Mensch als Ebenbild Gottes ist moralisch zu berücksichtigen.

Speziezismus, Ratio- und Theozentrismus sind nicht **rational** zu begründen.



Konsequenz

- Konzept der Nachhaltigkeit müsste entweder
 - **pathozentrisch** (alle empfindungsfähigen Lebewesen sind moralisch zu berücksichtigen)
 - oder
 - **biozentrisch** (alle Lebewesen sind moralisch zu berücksichtigen)
 - oder
 - **ökozentrisch** (lebende und nicht-lebende Dinge sind moralisch zu berücksichtigen)
- reformuliert werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Problem 2: Wahl der Moraltheorie



Bedürfnisse und Theorie

- Die Rede von Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigung kann im Sinne von zwei sich ausschliessenden Moraltheorien verstanden werden: **utilitaristisch oder deontologisch.**
- Welche Theorie ist gemeint?
- Welche Theorie sollte gemeint sein?



Zwei ethische Theorien

- Konsequentialismus
- Deontologie



1. Konsequentialismus

- Handlungen sind moralisch richtig, wenn sie für alle Betroffenen die voraussichtlich besten Folgen haben.

→ Es zählen **ausschliesslich** die Folgen von Handlungen.



Utilitarismus

- Die bekannteste konsequenzialistische Theorie ist der Utilitarismus.
- Eine Handlung/Regel ist dann moralisch richtig, wenn sie den **Gesamtnutzen** (das Glück/Wohlergehen* aller Betroffenen) **maximiert**.

*Glück = Präferenz- bzw. Wunscherfüllung oder möglichst positive Lust-Leid-Bilanz



Wieso besteht eine Verpflichtung, das Wohl aller zu fördern?

- Eine Handlung/Regel ist dann richtig, wenn sie **bestmöglich** zur Verwirklichung des Glückes aller Betroffenen beiträgt bzw. wenn sie bei allen Betroffenen am wenigsten Leid und Unglück herbeiführt.
 - Warum soll uns aber Lust und Leid anderer etwas angehen?
 - Wieso haben andere einen Anspruch auf unsere Hilfe?



Vorbehalte gegenüber Wohlfahrtsmodell

- (Langfristige) Maximierung/Optimierung der gesellschaftlichen Wohlfahrt ist nicht dasselbe wie (langfristige) Nutzenmaximierung.
- Wohlfahrt (sozialer und wirtschaftlicher Wohlstand) ist bestenfalls ein **Indikator**.



Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

- Falls empirisch wahrscheinlich, aus utilitaristischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Falls nicht: Entsprechend umsteuern („Prosperity without Growth“)
- Aber **primäre moralische Pflicht** jetzt: Überwindung der globalen Armut (auch wenn dies mit Wohlfahrtseinbußen bei uns verbunden wäre), zumal damit eine indirekte Nutzensteigerung verbunden ist (weniger armutsbedingte Umweltzerstörung)



Langfristige Nutzenmaximierung

- Gibt es eine utilitaristische Pflicht, den Gesamtnutzen langfristig zu maximieren, also auch künftige, d.h. noch nicht lebende Generationen zu berücksichtigen?

Antwort: Ja



Diskontierung

- Wie sind die künftigen Generationen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen?
- **Mögliche Antworten:**
 1. Zeitliche Distanz diskontieren: **„pure discounting“**
 2. Zeitliche Distanz nicht diskontieren: **„temporal impartiality“**



Ex-ante-Perspektive und Zeithorizont

- Es geht um Chancen und Risiken als **Erwartungswerte**, d.h. um:
 - Wahrscheinlichkeit x Schaden = Risiko
 - Wahrscheinlichkeit x Nutzen = Chance
- Welches ist der Zeithorizont?
- Wie weit kennen wir die Bedürfnisse und Interessen zukünftiger Generationen?



Ungewissheit und Nachhaltigkeit

- Wahrscheinlichkeiten sind nicht zu ermitteln.
- Wir kennen die Bedürfnisse zukünftiger Generationen jenseits der Grundbedürfnisse nicht.

→ Natürliche Ressourcen sind so einzusetzen, dass

1) die Befriedigung der **Grundbedürfnisse** aller empfindungsfähigen Wesen **langfristig gesichert** ist;

2) **Worst-cases** („Ende der Menschheit“) **vermieden** werden (etwa in der Klimapolitik);

3) die **Wahlmöglichkeiten** zukünftigen Generationen möglichst **offen** bleiben.



Ziel und Mittel

- **Ziel:** langfristige globale Nutzenmaximierung (aller empfindungsfähigen Wesen, nicht nur des Menschen)
- **Mittel:** alles, was zu diesem Ziel beiträgt: Wirtschaftswachstum, Bildung, Gerechtigkeit, Menschenrechte, natürliche Ressourcen etc.
- Der Utilitarismus anerkennt **keine normativen Randbedingungen** oder Grenzen für die Nutzenmaximierung
- Jegliche Form der Substitution von natürlichem und künstlichem Kapital ist zulässig und gefordert, sofern sie (voraussichtlich) zu einer Erhöhung des Gesamtnutzens führt



2. Deontologie

To deon: das „Notwendige“, die moralische Notwendigkeit und das Gesollte

- Es gibt Handlungen, die **unabhängig von den Folgen** in sich moralisch falsch oder moralisch richtig sind.



Deontologie und Handlungsfolgen

- Handlungsfolgen sind auch für den Deontologen wichtig.
- **Aber es gibt Situationen, wo Handlungsfolgen nicht zählen.**
- Nur letzteres unterscheidet Deontologie und Konsequentialismus.



Normen, Rechte und Pflichten

- **Norm:** Du sollst nicht töten
- **Recht:** Es gibt ein moralisches Recht, d.h. einen gerechtfertigten moralischen Anspruch auf Leben (als Abwehrrecht)
- **Pflicht:** Korrespondierend gibt es eine moralische Pflicht, nicht zu töten.



Begründung

- **Religiös:** Moralische Normen/Pflichten/Rechte sind „divine commands“.
- **Naturrechtlich:** Zur vernünftigen Ordnung der Welt gehören objektive Werte.
- **Kantianisch:** Moralische Normen/Pflichten/Rechte gründen in der Menschenwürde.
- **Interessenbasiert:** Moralische Normen/Pflichten/Rechte gründen im rationalen Eigeninteresse von Personen.



Moralische Pflichten

- Moralische Pflichten bringen ein Müssen zum Ausdruck, eine Art ‚Befehl‘:

Bestimmte Handlungen sind zu unterlassen (oder auszuführen), unabhängig von den eigenen Interessen – und **unabhängig von Gesamtnutzenüberlegungen.**



Moralische Rechte

- Als gerechtfertigte moralische Ansprüche sind sie **zu achten** bzw. zu gewährleisten.
- **Alle** moralischen Rechtssubjekte haben die **gleichen** moralischen Rechte.
- Nur **Individuen** können moralische Rechte haben.



Moralischer Anspruch auf Befriedigung der Grundbedürfnisse

- Falls ein solcher Anspruch besteht, ist dies ein **individuelles moralisches Recht**, das jedes Rechtssubjekt gleichermaßen hat.
- Dem entspricht eine **Pflicht**, dieses Recht zu achten. Es handelt sich hierbei um ein **moralisches Muss**, dem ökonomische Wohlfahrtsüberlegungen unterzuordnen sind.
- Diese Pflicht besteht jetzt gegenüber allen lebenden Menschen (Insofern ist hier der Aspekt der künftigen Generationen irrelevant)
- Wer hat diese Pflicht?



Pflichten und Nachhaltigkeit

- Es besteht eine moralische Pflicht, den Armen **um ihrer selbst willen** zu helfen; und nicht darum, weil man auf diese Weise bestimmte Wirkungen erzielen kann, etwa vermeiden kann, dass Wälder abgeholzt werden.
- Der Nachhaltigkeitseffekt ist gewiss zu begrüßen. Aber er ist nicht der normative Grund für die Pflicht, dies gilt auch für den Wohlfahrtseffekt bei uns.
- D.h. **auch negative** Wohlfahrtseffekte wären in Kauf zu nehmen, wenn nur so das Recht auf Befriedigung der Grundbedürfnisse gewährleistet werden kann.



Status moralischer Rechte

- **Moralische Rechte können und dürfen nicht substituiert werden.** Sie sind der entscheidende moralische Bezugspunkt für die ganze Nachhaltigkeitsdebatte (Grundlage und Ziel).
- Ist die Steigerung der gesellschaftlichen Wohlfahrt ein Mittel, um sie zu garantieren, ist dies moralisch zulässig oder gefordert. Aber nie dürfen diese Rechte zugunsten einer Wohlfahrtsoptimierung eingeschränkt oder verletzt werden.
- Deshalb dürfen sie nicht als der **sozialen Dimension der Nachhaltigkeit** zugehörig aufgefasst werden. Sie sind nicht etwas, das mit etwas anderem integriert oder in ein Gleichgewicht gebracht werden darf. Sie sind keine Ressource und nicht Bestandteil des „Humankapitals“.



Formulierungen

- „Der pflichtenethische Ansatz kann als Orientierung für die Regelung von Konflikten innerhalb des Dreidimensionenmodells der Nachhaltigen Entwicklung dienen: intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit muss auf lokaler, regionaler und globaler Ebene **angemessen Rechnung getragen werden.**“

(Daniel Wachter (2009), *Kompaktwissen: Nachhaltige Entwicklung. Das Konzept und seine Umsetzung in der Schweiz*, S.38)



Moral stellt harte Forderungen

- Die in Frage stehenden moralischen Rechte haben **Vorrang vor Wohlfahrtsüberlegungen**. Vor allem anderen muss sichergestellt werden, dass sie gewahrt sind.
- Auch politisch müsste sich alles um die Frage drehen: was müssen wir tun, um diese Rechte zu wahren?



Ein Beispiel

- Das Recht auf (angemessene) Ernährung

Gibt es dieses Recht, ist es eine vorrangige Pflicht aller Staaten, jetzt so viele finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass der Hunger weltweit beseitigt werden kann – auch wenn das eine **Einbusse an nationaler Wohlfahrt** bedeutet.



Deshalb müsste es eigentlich heißen

- Nicht:
Berücksichtigung der **Interessen** aller Erdenbewohner
(intragenerationelle **Solidarität**)
sondern:
Berücksichtigung der **moralischen Rechte** aller
Erdenbewohner (intragenerationelle **Gerechtigkeit**)
- Nicht:
Berücksichtigung der **Interessen** zukünftiger
Generationen (intergenerationelle **Solidarität**)
sondern:
Berücksichtigung der **moralischen Rechte** zukünftiger
Generationen (intergenerationelle **Gerechtigkeit**)



Grenzen: Sollen impliziert Können

- „Das kann man politisch nicht durchsetzen“ reicht nicht.
- Nur wenn mit **schwerwiegenden** negativen gesellschaftlichen Folgen zu rechnen wäre, oder damit, dass andere moralische Rechte verletzt werden müssen, könnte dies als Rechtfertigung für die Nicht-Berücksichtigung von moralischen Rechten gelten.
- Aber: Politische Entscheide müssen (auch aus ethischen Gründen) **demokratisch** getroffen werden. Ein Vorgehen in kleinen Schritten ist daher praktisch oftmals unvermeidlich.



Ein deontologisches Modell nachhaltiger Entwicklung

- Grundlegend für liberale rechtsstaatliche Demokratien sind die individuellen **Freiheitsrechte**, insbesondere das Recht auf Autonomie (Selbstbestimmung), d.h. das Recht, frei bestimmen zu können, wie man leben will.
- **Ziel:**
 - alle gegenwärtigen Erdenbewohner können dieses Recht ausüben;
 - es ist sichergestellt, dass auch die Mitglieder zukünftiger Generationen dieses Recht ausüben können;
 - die Ausübung des Rechts darf nicht dazu führen, dass es seine eigenen Voraussetzungen und damit sich selbst zerstört.



Bedingungen für Selbstbestimmung

- Befriedigung der **Grundbedürfnisse** (aller gegenwärtig und zukünftig lebenden Menschen) ist garantiert.
- Zugang zu (ausreichender) **Bildung** ist garantiert.
- Zugang zu (ausreichender) **medizinischer Versorgung** im Fall von Krankheit und Unfall ist garantiert.
- Hinreichender Schutz vor von Dritten verursachten **Gesundheitsrisiken**.
- **Worst-cases** („Ende der Menschheit“) treten nicht ein (etwa im Bereich Klima).
- **Wahlmöglichkeiten** sind offen gehalten, damit zukünftige Generationen selbst entscheiden können, welche Interessen jenseits der Grundbedürfnisse sie wie befriedigen wollen.



Natürliche Ressourcen

- Natürliche Ressourcen sind in diesem Modell (weitgehend) **bloßes Mittel** zum Zweck.
- Soweit sie substituierbar sind, können/dürfen sie substituiert werden.
- Sie **müssen substituiert werden** (durch neue Technologien; nicht erneuerbare durch erneuerbare Energie), wenn dies zur langfristigen Wahrung des moralischen Rechts auf Selbstbestimmung nötig ist.
- Sind sie nicht substituierbar (Biodiversität, Wald, Landschaft, Wasser etc.), müssen sie soweit **erhalten** werden, als dies zur langfristigen Wahrung des moralischen Rechts auf Selbstbestimmung nötig ist.



Wirtschaft

- Entweder:
Entkoppelung von Wirtschaftswachstum
und Ressourcenverbrauch
- Oder:
Ein nicht wachstumsbasiertes Wirtschafts-
system („Prosperity without growth“)



Aber...

Das skizzierte deontologische Modell einer nachhaltigen Entwicklung setzt voraus, dass es intergenerationelle Gerechtigkeit gibt.

- Warum sollten wir **jetzt** Pflichten gegenüber Menschen haben, die noch **nicht existieren**?
- Wie kann man begründen, dass man **jetzt** noch **nicht existierenden** Menschen moralische Rechte zuschreibt?



In 200 Jahren...

- Aufgrund einer völlig unzureichenden Klimapolitik haben die dann lebenden Menschen eine sehr geringe Lebensqualität, die aber per saldo immer noch leicht positiv ist.
- Falls dies die Konsequenzen der jetzigen Klimapolitik sind, haben wir dann diese Menschen nicht **geschädigt** und insofern unsere moralische Verantwortung ihnen gegenüber nicht wahrgenommen?



Die Antwort

- **Nein.** Wir haben sie nicht geschädigt.
- **Begründung:**
Hätten wir eine andere radikale Klimapolitik betrieben, würden in 200 Jahren andere Menschen (als Individuen) existieren.

Der korrekte Vergleich ist zwischen: der Lebensqualität der infolge der unzureichenden Klimapolitik existierenden Menschen und der Nicht-Existenz dieser Menschen.

Fazit: Ihr Leben ist (minimal) positiv. Was immer wir jetzt tun, es könnte nicht positiver sein. Die Alternative ist nur Nicht-Existenz.



Intergenerationelle Gerechtigkeit?

- Gemäss **Schweizer Verfassung** Art. 2 (Zweckartikel) und Art. 73 (Nachhaltigkeitsartikel) ist davon auszugehen, dass künftige Generationen Rechte haben, die zu berücksichtigen sind.
- Eine Verfassung ist für politisches Handeln in einem demokratischen Rechtsstaat verbindlich. Aber das heisst nicht, dass verfassungsrechtliche Vorgaben auch **ethisch begründet** sind.



Ethisch strittig

- In der **fachethischen** Diskussion gibt es keinen Konsens bezüglich intergenerationeller Gerechtigkeit.



Fazit

- Falls intergenerationelle Gerechtigkeit nicht begründet werden kann, fällt ein zentraler normativer Pfeiler der Nachhaltigkeitsidee weg.
- **These:**
 1. Umfasst der Zeithorizont unserer moralischen Verantwortung nur die gegenwärtig lebenden Generationen (Urgrosseltern, Grosseltern, Eltern, Kinder, Enkel, Urenkel).
 2. Dies würde am deontologischen Modell einer nachhaltigen Entwicklung nichts ändern – nur wäre die Zeitdimension entsprechend beschränkt.